

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Abt. Naturschutz
Herrn Hans-Joachim Kaiser
Postfach 7151
24171 Kiel

Fritz Heydemann

14.8.2014

**Stellungnahme des NABU:
Naturwald in Schleswig-Holstein - Entwurfskulisse mit Stand vom 3.7.2014**

Sehr geehrter Herr Kaiser,

der NABU bedankt sich für die ihm und anderen Verbänden eingeräumte Möglichkeit, zum bisherigen Stand der Naturwaldausweisung für die Wälder der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) und der Stiftung Naturschutz Stellung zu nehmen, obgleich eine Verbandsbeteiligung bei der Planung und Festlegung von Naturwaldflächen nicht rechtlich vorgegeben ist und bei der in den vergangenen 25 Jahren nach und nach im Landeswald aufgebauten ersten Naturwaldtranche auch nicht stattgefunden hat.

Die Einrichtung von nutzungsfreien Naturwaldflächen ist für den Arten- und Biotopschutz im Wald von außerordentlicher Bedeutung. Deshalb haben sich Naturschutzorganisationen wie der NABU bereits seit Jahrzehnten intensiv für Naturwaldausweisungen engagiert. Sie verbinden deshalb mit der laufenden Naturwaldplanung für den Staatswald große Hoffnungen und erwarten seitens des Landes ein ambitioniertes Vorgehen.

Die vorliegende Erweiterungskulisse weist denn auch einige unter Naturschutzgesichtspunkten sehr wertvolle Waldbestände auf, so das Steinkampsholz (Revierförsterei Fohlenkoppel, Kreis Stormarn), die Erweiterung der bestehenden Naturwaldflächen bei Pugum (Revierförsterei Glücksburg, Kreis Schleswig-Flensburg), die großen Erweiterungen im Osten der Hahnheide (Kreis Stormarn) oder die Uraltbuchenbestände im Schleswiger Tiergarten (Revierförsterei Idstedtwege, Kreis Schleswig-Flensburg). Als sehr positiv herauszustellen ist zudem die beabsichtigte Ausweisung auch größerer zusammenhängender Naturwaldflächen wie in der Hahnheide oder im Luhnstedter Gehege mit immerhin vier Naturwaldarealen von über 100 ha und drei weiteren (neben den acht vorhandenen) von 50 - 100 ha.

Trotzdem ist die vorgestellte Erweiterungskulisse - wie auch der bisherige Naturwaldbestand - aus naturschutzfachlicher Sicht von erheblichen Defiziten geprägt. Wie sich in mehreren Diskussionen gezeigt hat, bestehen zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft, so auch seitens der SHLF, deutlich unterschiedliche Auffassungen zu den grundlegenden Intentionen der Naturwaldentwicklung und ihrem politischen Stellenwert. Diese Differenzen haben sich auch bei der vorliegenden Zusammenstellung der für die zweite Tranche geplanten Naturwaldflächen niedergeschlagen - meistens zu Lasten der Naturschutzziele. Deswegen sieht sich der NABU veranlasst, nochmals auf den grundsätzlichen Hintergrund des Naturwaldprojektes hinzuweisen:

Die Ausweisung bewirtschaftungsfreier Naturwaldflächen hat als prioritäres Ziel den Erhalt der biologischen Vielfalt im Wald, ist also ein Naturschutzprogramm. Politischer Hintergrund ist die von der Bundesregierung mit Zustimmung der Bundesländer getroffene, sehr ambitionierte Entscheidung, auf Grundlage der "Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt" den Rückgang von Arten- und Lebensräumen bis 2020 zu stoppen. Eine von der Bundesregierung daraus konkret abgeleitete Vorgabe ist das sogenannte NWE 5-Projekt, d.h. die Ausweisung von fünf Prozent der bundesdeutschen Waldfläche als nutzungsfreier Naturwald. Um angesichts eines hohen Privatwaldanteils und des damit grundrechtlich wie forstrechtlich verbundenen Bewirtschaftungsanspruchs der Eigentümer das 5 %-Ziel überhaupt erreichen zu können, wird der Staat als öffentlicher Waldbesitzer zu einer überproportionalen Beteiligung an NWE 5 in Form zehn Prozent Naturwaldeinrichtung verpflichtet. Wie im Begleitschreiben des MELUR vom 3.7.2014 unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, leitet sich das jetzige Verfahren zur Auswahl von Naturwaldflächen im landeseigenen Waldbesitz unmittelbar aus der Biodiversitätsstrategie ab. "*Damit soll der besonderen Verantwortung gerade der Wälder im öffentlichen Eigentum für die Sicherung der Biodiversität Rechnung getragen werden,*" heißt es richtigerweise gleich zu Anfang des Anschreibens. Folglich sind als Schutzobjekte insbesondere (durch forstwirtschaftliche Nutzung) gefährdete Arten und Lebensraumtypen des Waldes ins Auge zu fassen. Nach dementsprechenden Maßstäben sind die künftigen Naturwaldflächen auszuwählen - nämlich unter den für den Biodiversitätsschutz wichtigsten Waldflächen. Um diesem Anspruch im Verfahren gerecht zu werden, haben Fachverbände bzw. Experten einen Flächengrundstock zur Vorschlagskulisse für die Wälder der SHLF zusammengestellt. Zudem hat das LLUR nicht nur jene Vorschlagsflächen gesichtet, sondern sie um eigene, gleichfalls nach naturschutzfachlichen Kriterien zusammengestellte Flächen ergänzt. Dieses von MELUR und LLUR gemeinsam getragene Suchverfahren hat sich relativ konsequent an den Intentionen der Nationalen Biodiversitätsstrategie orientiert und ist deshalb vom NABU sehr begrüßt worden.

Als Grundlage für das Auswahlverfahren sind vom LLUR als mit der Naturwaldplanung fachlich betraute Behörde in einer "*naturschutzfachlichen Bedarfsanalyse*" folgende Schlüsselkriterien als Anforderungsprofil zusammengefasst worden (Einführungsreferat des LLUR bei der Informationsveranstaltung am 11.7.2014):

1. *größere zusammenhängende Waldkomplexe zur Sicherung einer eigendynamischen Entwicklung*
2. *Gebiete mit geeigneter Biotopausstattung, Alter und Entwicklungsvoraussetzung,*

Vorkommen von entsprechenden Schlüsselstrukturen

3. Repräsentanz für die Waldlandschaft Schleswig-Holsteins (naturräumliche Verteilung, Verantwortung für D und Natura 2000)"

Die im Begleitschreiben des MELUR genannten sieben Kriterien nehmen diese Positionen auf und differenzieren sie. So werden dort u.a. "*Naturnähe der Artenzusammensetzung*", "*Vorkommen charakteristischer seltener oder gefährdeter Arten*", "*Habitat- und Strukturkontinuität; Alters- und Entwicklungsvorsprung; Fehlen anthropogener Standortveränderungen*" als Kriterien hervorgehoben.

Von diesem fachlich umsichtigen Verfahren mitsamt seinen Kriterien ist letztlich jedoch aufgrund massiver Intervention der SHLF in einem Umfang abgewichen worden, der mit den Biodiversitätszielen nicht vereinbar ist und sich somit naturschutzfachlich und -politisch nicht vertreten lässt. Das wird bei Analyse der für die 2. Naturwaldtranche vorgeschlagenen Flächen deutlich.

Sehr viele der zur Naturwaldkulisse zusammengestellten Waldflächen sind nicht geeignet, den geforderten Biodiversitätserhalt maßgeblich zu unterstützen. Sie entsprechen den oben genannten Zielsetzungen nicht. Zu diesem Schluss ist der NABU nach Gesprächen mit den Experten der Fachverbände und aus eigenen Reihen gelangt. Außerdem hat der NABU alle im 41 Kreis Ostholstein neu vorgesehenen Naturwaldgebiete einer groben Analyse unterzogen (siehe Anlage). Ergebnis dieser großflächigen Stichprobe ist, dass rund die Hälfte der Vorschlagsflächen ökologische grundlegende Kriterien bezüglich Naturnähe, Bestandesalter, Baumartenzusammensetzung und Struktureichtum nicht oder nur ungenügend erfüllen.

Diese Kritik gilt nicht nur für die vorgesehene Erweiterungskulisse, sondern lässt sich grundsätzlich auch die bestehende Naturwaldkulisse übertragen. Sie gilt in mehrfacher Hinsicht auch für die Flächen der Stiftung Naturschutz, wobei die Stiftung aufgrund ihres insgesamt verhältnismäßig geringen Waldbesitzes keine Alternativflächen aufweisen kann und ihr Waldbesitz insgesamt als Naturwald entwickelt worden ist bzw. wird.

Im Einzelnen sind besonders folgende Punkte zu kritisieren:

1. unzureichende Berücksichtigung von alten Waldstandorten

Ein essentielles Kriterium für die Eignung als Naturwaldgebiet ist das Alter als Waldfläche. Altwälder, d.h. Wälder mit langer, mindestens 200-jähriger Kontinuität als Wald in Bestockung mit standortheimischen Baumarten, weisen deutlich mehr Arten (gerade auch an gefährdeten) und damit eine weitaus höhere Biodiversitätsqualität auf als junge Waldstandorte. Deshalb sollten junge Waldstandorte bei der Naturwaldausweisung nur bei besonderer ökologischer Qualität berücksichtigt werden. Selbst vor dem Hintergrund, dass die meisten Waldstandorte Schleswig-Holsteins als jung einzustufen sind (z.B. 68 % der SHLF-Wälder), sollte von dieser Prämisse nicht abgewichen werden. Insofern ist der Anteil der Altwälder in der SHLF-Naturwaldkulisse mit 72 % zu niedrig, was größtenteils auf den Anteil an Sekundärmoorwäldern und Neuwaldflächen zurückzuführen sein dürfte.

Empfehlung des NABU: Der Anteil alter Waldstandorte sollte bei mindestens 90 % liegen.

2. niedrige Altholzanteile

Der für die Habitatansprüche vieler Organismen ebenfalls außerordentlich wichtige Altholzanteil ist zu gering. Damit werden z.B. die mit besonders vielen Arten in der Roten Liste enthaltenen xylobionten (= an Holz lebenden) Käfer, die auf hauptsächlich an Altbäumen zu findende, oft sehr spezielle Habitatstrukturen (Höhlen, Risse, vitalitätsgeschwächte Äste, Totholz, Baumpilze etc.) angewiesen sind, nicht genügend erreicht.

Leider waren zu den Altersklassen der Bestände für die bestehenden und vorgesehenen Naturwaldflächen keine Angaben zu den dominanten Altersklasse (Buche, Eiche) bzw. zu den Holzvorräten (aus denen sich ebenfalls die Altersstruktur ablesen lässt) zu erhalten. Stichproben haben aber gezeigt, dass etliche Vorschlagsflächen Altholzbestände zugunsten jüngerer Bestände ausgeklammert haben, obgleich alte, ökologisch wertvolle Baumbestände im selben Wald, teilweise sogar angrenzend vorhanden sind. Von den 41 neuen Gebietsvorschlägen im Kreis Ostholstein sind nur 11 von Altholzbeständen (meistens Buche) geprägt.

Empfehlung des NABU: Ältere Bestände von mehr als 140 bzw. 160 Jahren (bezogen auf Buche bzw. Eiche) sollten in ihren Flächenanteilen deutlich erhöht werden.

3. naturferner Zustand

Ein nicht unerheblicher Teil der in die Naturwaldkulisse eingebrachten Waldbestände befindet sich in einem naturfernen Zustand. Hierzu zählen v.a. Neuaufforstungen und Pappelkulturen. Nach einer Bilanz des LLUR sind insgesamt rund 850 ha als naturfern ("nutzungsgeprägt") zu bezeichnen, wobei sich mit den Neuvorschlägen deren Gesamtfläche gegenüber dem Naturwaldbestand mehr als verdoppelt hat. Eine vom NABU vorgenommene Sichtung der Neuvorschläge im Kreis Ostholstein hat für 10 von 41 Vorschlagsflächen naturferne Bestände in Form von Pappelkulturen, hohen Nadelholzanteilen und Neuaufforstungen bzw. jungem Stangenholz ergeben, 2 weitere sind in großen Teilen naturfern bestockt. Beispiele sind Neuaufforstungen am Hasenholz (Revierförsterei Dodau) oder eine von Nadelholz umgebene, entwässerte Pappelpflanzungen in den Seeretzter Tannen (Revierförsterei Scharbeutz). Auch die Gebietsvorschläge der Stiftung Naturschutz enthalten mit dem Pappelwald Gruber Seekoog zumindest einen derartigen Bestand.

Dabei fällt (nicht nur im Kreis Ostholstein) auf, dass manchmal naturferne Bestände trotz unmittelbar benachbart gelegener ökologisch wertvoller Waldflächen bevorzugt als Naturwald geplant worden sind. Ein Beispiel dafür liefert der Forststandort Herrenbranden (Wald Hohenkahlen, Revierförsterei Fohlenkoppel, Kreis Stormarn). Dort ist mit der Abteilung 394 eine von einem Entwässerungsgraben durchzogene Pappelkultur als Naturwaldparzelle geplant, obgleich sich angrenzend ein `Buchenkopf` (Brutplatz von Seeadler und Rotmilan) und an Altbuchen reiche, nicht von Hiebmaßnahmen betroffene Hangflächen befinden, die als Naturwald ungleich hochwertiger wären.

Die ökologische Bedeutung solcher intensiv von forstwirtschaftlichen Eingriffen geprägten und häufig mit nicht standortheimischen Bäumen bestockten und damit artenarmer bzw. fast ausschließlich von `Allerweltsarten` besiedelter Waldbestände ist gering. Ihre Ausweisung zum Naturwald würde keinen nennenswerten Beitrag zur Erfüllung der Biodiversitätsziele erbringen.

Empfehlung des NABU: Naturferne, nutzungsgeprägte Bestände sind generell nicht in die Naturwaldkulisse aufzunehmen. Sie sind auch aus dem Bestand an bereits festgelegtem Naturwald herauszunehmen.

4. unbestockte Flächen

Unbestockte, d.h. nicht mit Bäumen bestandene Flächen wie z.B. im Wald gelegenes Grünland ist durchaus als strukturbereichernd zu werten, jedoch keineswegs als Waldökosystem einzustufen und deshalb auch nicht als `Naturwald´ geeignet. Wie im Falle der naturfernen Waldbestände versucht die SHLF hier offenbar, ökonomisch allenfalls geringwertige Flächen als `Füllmaterial´ in die Naturwaldkulisse einzubringen.

Empfehlung des NABU: Unbestockte oder nur mit einzelnen Gehölzen bestandene Flächen sind nicht in die Naturwaldkulisse einzurechnen. Das gilt auch für ökologisch bedeutsame, in den Wäldern oder randlich gelegene Offenflächen, die aus Gründen des Naturschutzes, der Landschaftsästhetik oder als Wildäsungsflächen der Sukzession überlassen oder durch Pflegemaßnahmen weiterhin offen gehalten werden sollten.

5. Sekundär(birken)wälder auf Hochmoorflächen

Ein nicht unerheblicher Teil der vorhandenen und zusätzlich geplanten Gebiete besteht aus Sekundärbirkenwäldern, d.h. auf durch Entwässerung und meistens auch Torfabbau degenerierten Mooren aufgewachsenen Birkenbeständen. Unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten sind solche oft wenig strukturierten Birkenbestände teilweise stark umstritten, da sie dem Ökosystem des offenen Hochmoores angepasste, oft gefährdete Tier- und Pflanzenarten verdrängen bzw. nach einer erfolgten Moorregeneration deren Ausbreitung verhindern sowie durch hohe Verdunstungsraten den Wasserentzug fördern. Eine Naturwaldausweisung der Sekundärbirkenwälder könnte zudem in manchen Mooren mögliche Regenerationsmaßnahmen behindern, da sie dann per Verordnung manifestierte Schutzobjekte wären.

Empfehlung des NABU: Der Anteil an Birkenbeständen auf degenerierten Moorflächen ist zu reduzieren, hier vorrangig in Gebieten mit Potenzial zur Moorregeneration und Förderung von Hochmoorlebensgemeinschaften.

6. geringe Größe

Zwar begrüßt der NABU ausdrücklich, dass es mit der 2. Tranche endlich gelingen könnte, ein paar größere Gebiete (4 Flächen > 100 ha mit insgesamt etwa 520 ha) in die Naturwaldkulisse aufzunehmen. Dennoch sind selbst bei der gebotenen Berücksichtigung der kleinteiligen Waldflächenverteilung in Schleswig-Holstein in der Naturwaldkulisse erheblich zu viele zu geringflächige Gebiete enthalten.

Die fachwissenschaftlichen Vorschläge zu Mindestgrößen für Naturwaldflächen divergieren zwar erheblich. Vor allem im Hinblick auf Randeinflüsse werden Mindestflächen von unter 5 ha in der Literatur jedoch kaum, selbst Größen bis 10 ha nur selten als ökologisch tragfähig angeführt (Übersicht z.B. in SCHERZINGER 1996). Diesen räumlichen Mindestanforderungen kommt die für Schleswig-Holstein vorgesehene Naturwaldkulisse (Bestand und neu vorgesehene Flächen) nicht nach. Außerordentlich viele Naturwaldflächen (214 Parzellen) sind

Kleinstflächen von unter 1 ha Größe. Hinzu kommen 233 Parzellen mit 1 - 5 ha und damit ebenfalls in einer nur in besonderen Fällen zu rechtfertigenden Größe (Angaben einschließlich des Bestands). Diese Kleinflächen umfassen insgesamt 684 ha. Auf ausdrückliche Forderung der SHLF sind zudem noch etwa 350 ha an vorhandenen Habitatbaumflächen ab 3.000 qm (wobei die meisten davon nicht viel umfangreicher sein dürften) für die Naturwaldkulisse vorgesehen. Daraus ergeben sich ungefähr 1.030 ha an Klein- und Kleinstflächen. Setzt man 10 ha als Mindestmaß für eine in ihren ökologischen Funktionen, hier auf Erhalt und Entwicklung des Arteninventars bezogen, wirksame Naturwaldfläche, so würden diesem Kriterium etwa 1.530 ha nicht entsprechen. Das wäre immerhin fast ein Drittel der gesamten Naturwaldkulisse von etwa 5.000 ha im Landeswald.

Positiv anzumerken ist jedoch, dass in der neuen Vorschlagskulisse weniger Kleinflächen als in der Bestandskulisse vorgesehen sind bzw. dass häufig kleine Neuvorschlagsflächen bestehende Naturwaldgebiete verbinden oder erweitern.

Von den neu als Naturwald geplanten Wäldern der Stiftung Naturschutz bleiben sogar über die Hälfte unter 10 ha, was aber sowohl im Hinblick auf das geringe Waldeigentum der Stiftung als auch als absolute Größe (insgesamt 30 ha an Kleinflächen) kaum ins Gewicht fällt.

Empfehlung des NABU: Kleinstflächen unter 2 ha (einschließlich Habitatbaumflächen < 2 ha) sind in der Vorschlagsliste nicht zu berücksichtigen, es sei denn, sie arrondieren bestehende Naturwaldflächen oder sind von außerordentlichem ökologischen Wert. Der Anteil von Parzellen in der Größenordnung 2 - 5 ha ist (unter dem Arrondierungsvorbehalt) erheblich zu reduzieren. - Die zahlreichen Kleinflächen der Stiftung Naturschutz sollten in der Bilanz nicht rechnerisch berücksichtigt werden.

7. unzulängliche Flächenzuschnitte

Aus naturschutzfachlichen Gründen nicht nachvollziehbar ist der Flächenzuschnitt mehrerer Gebietsvorschläge. Beispielsweise ist vom ökologisch hochwertigen Laubwaldbestand des Beutz (Revierförsterei Scharbeutz, Kreis Ostholstein) der nordwestliche Bereich ausgenommen worden, obgleich dieser Teil im Hinblick auf Baumartenzusammensetzung, Alter, Waldstruktur, Krautflora und v.a. Pilzvorkommen von außergewöhnlicher Bedeutung ist. Hier ein gutes Drittel des ohnehin nicht großen Waldes weiter bewirtschaften zu wollen, anstatt den Naturwaldbereich in seiner Bedeutung zu arrondieren, ist unangemessen. Auch bei anderen hauptsächlich altholzgeprägten Wäldern fällt auf, dass oft nur eine Abteilung als Naturwald geplant ist, obgleich die angrenzende von gleichem oder sogar höherem ökologischen Wert ist. So ist im Wald Fohlenkoppel (Revierförsterei Fohlenkoppel, Kreis Stormarn) mit der Abteilung 374 zwar die nordwestliche Ecke als Naturwald vorgesehen, nicht aber die östlich angrenzende Abteilung, obgleich diese eine deutlich kürzere Grenzlinie zu den intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen hat. Ebenso ist beispielsweise zu fragen, weshalb nicht das im bzw. am Wald Holzkoppel (Revierförsterei Fohlenkoppel, Kreis Stormarn) verlaufende Bachtal der Barnitz in Gänze von Naturwald begleitet werden soll.

Etliche Naturwaldflächen sind auf großer Länge sehr schmal, manchmal weniger als 100 m breit. Ein Zuschnitt mit im Verhältnis zur Fläche stark überproportionaler Randlinie kann, ähnlich wie bei kleinflächigen Naturwaldparzellen, zu starker Einwirkung (negativer) Umgebungseinflüsse z.B. im Zuge von angrenzend

stattfindendem Holzeinschlag führen. Außerdem kann ein schmaler Streifen in seinem Verlauf so unübersichtlich wirken, dass er bei zunehmend durchrationalisierter, häufig mit ortsunkundigen Kräften erfolgender Bewirtschaftung der Nachbarfläche unbeabsichtigt in Mitleidenschaft gezogen werden könnte.

Empfehlung des NABU: Die Flächenzuschnitte sollten in naturschutzfachlicher Sicht günstiger erfolgen, d.h. Gebiete entsprechend erweitert werden. Schmal geschnittene Naturwaldflächen sollten entweder verbreitert oder aber mit Pufferflächen umgeben werden, bei deren Bewirtschaftung besondere Rücksichtnahme gegenüber den Schutz- und Entwicklungsbelangen der anliegenden Naturwaldflächen geboten sein muss.

8. bereits rechtlich geschützte, wirtschaftlich unbedeutende Wälder

Die Vorschlagsliste enthält mehrere Waldgebiete, die erstens bereits unter einem rechtlich wirksamen Schutzstatus liegen und zweitens forstwirtschaftlich unbedeutend sind. Dabei handelt es sich vor allem in Naturschutzgebieten gelegene Bruch-, Auen-, Sumpf- und Schluchtwälder (i.S.d. § 30 BNatSchG) sowie Moorbirkenwälder. Beispielsweise die ausgedehnten Weidenwälder der Stiftung Naturschutz an der Haseldorfer Binnenelbe sind Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, nach § 30 BNatSchG geschützt und zudem aufgrund der Standortverhältnisse und des geringen Holzwertes nicht wirtschaftlich nutzbar. Außerdem würden die Stiftungsstatuten eine Nutzung ausschließen. Eine gesonderte Naturwaldausweisung würde folglich nur der Statistikverbesserung dienen.

Empfehlung des NABU: Rechtlich ohnehin vor Nutzung gesicherte, nicht wirtschaftlich nutzbare Wälder sind aus der Naturwaldliste zu streichen.

Zusammengefasst ergibt sich für den NABU der Eindruck, dass seitens der SHLF die Flächenauswahl vorrangig unter forstökonomischen Rentabilitätsaspekten und deutlich weniger unter waldökologischen Gesichtspunkten gesteuert worden ist.

Infolgedessen haben viele Flächen geringen oder keinen forstwirtschaftlichen Wert - aber eben auch keine besondere ökologische Bedeutung. Alte, strukturreiche Buchenwälder, wie sie in weiten Teilen des Landes die potenziellen natürlichen Vegetationsverhältnisse prägen würden und von außerordentlich hoher Habitatqualität gerade auch für eng spezialisierte Tier-, Pflanzen- und Pilzarten sind, sind aufgrund dieser unangemessen merkantilen Sichtweise unterrepräsentiert. Naturwaldvorschläge hauptsächlich unter statischen Gesichtspunkten, d.h. zum Erfüllen der 10 %-Norm und damit weit mehr quantitativ als (ökologisch) qualitativ, zu unterbreiten, unterläuft jedoch eklatant die Zielsetzungen der Biodiversitätsstrategie.

Der NABU bittet nachdrücklich darum, die Vorschlagskulisse unter Bezug auf die oben genannten Negativkriterien und die damit verbundenen Forderungen gründlich zu überarbeiten. Dabei müssen zumindest die in ihrer Biotopausstattung minderwertigen Flächen aus der Vorschlagsliste herausfallen und durch ökologisch hochwertige Waldflächen ersetzt werden. Bei der Wahl der Alternativflächen sollten prioritär alte Waldstandorte mit Altholz von über 140 Jahren, Strukturvielfalt und -besonderheiten als Kriterien herangezogen werden.

Nach diesen Maßstäben, hier vor allem im Hinblick auf naturferne Flächen, sollte zudem die erste Tranche der Naturwaldausweisung kritisch gesichtet und geändert werden. Denn auch der bisher festgelegte Naturwaldbestand weist hinsichtlich Naturnähe, Bestandesalter, Waldstandortalter, Flächengrößen etc. ähnlich gravierende Defizite wie die Erweiterungskulisse auf. Nicht zuletzt weil die erste Tranche größtenteils noch vor der erst 2007 auf nationaler Ebene beschlossenen und konkretisierten Biodiversitätsstrategie ausgewiesen worden ist, ergibt sich auch hierbei Änderungsbedarf. Die Absicht des MELUR, diese Kulisse a priori unangetastet zu lassen, ist fachlich nicht nachvollziehbar. Das Argument, bereits eingesetzte Entwicklungsprozesse nicht wieder abbrechen zu wollen, hält der NABU zumindest in Bezug auf naturferne Bestände für nicht überzeugend. Gerade diese sollten auch aus der Bestandskulisse herausgenommen werden.

Als Alternative zu hauptsächlich den in der Naturwaldkulisse unberechtigterweise enthaltenen bzw. geplanten naturfernen Beständen und unbestockten Flächen sollten beispielsweise unbedingt folgende Waldflächen aufgenommen bzw. erweitert werden:

- Beutz (Revierförsterei Scharbeutz): Erweiterung um den Nordwestteil (siehe oben)
- Kammerforst (Revierförsterei Scharbeutz): Erweiterung zwischen Vorschlagsfläche (Abteilung 421) und bestehendem Naturwaldstreifen sowie um die südlich des Naturwaldbestandes am westlichen Waldrand gelegene Bachschlucht
- Kiebitzhörn, Uklei, Nücheler Dörn (Revierförsterei Wüstenfelde): Ergänzung um stark reliefierte Waldfläche südlich am Bökensberg / östlich der Weiher
- Hasenholz (Revierförsterei Dodau): Erweiterung des Altholzbestandes nach Süden
- Kuhkoppel, Holzkoppel (Revierförsterei Fohlenkoppel): im Wald Holzkoppel Erweiterung nach Westen und Osten um die gesamte Barnitzschlucht (nicht nur als schmaler Saumstreifen!), im Wald Kuhkoppel Erweiterung der geplanten Fläche (Abteilung 346) um den orchideenreichen nach Osten angrenzenden, z.T. feuchten Waldbereich
- Fohlenkoppel (Revierförsterei Fohlenkoppel): Erweiterung um die westlich angrenzende Abteilung (siehe oben)
- Helldahl, Rehbrook (Revierförsterei Fohlenkoppel): im Rehbrook Erweiterung um den zentralen, d.h. zwischen vorhandenen und geplanter Naturwaldfläche gelegenen Bereich
- Herrenbranden (Revierförsterei Fohlenkoppel): anstelle des Pappelwaldes im Wald Hohenkahlen (Abteilung 394) Ausweisung des angrenzenden Buchenaltholzes (siehe oben)
- Hahnheide (Revierförsterei Hahnheide): in Ergänzung des im Osten gelegenen Naturwaldareals Aufnahme einer am Nordrand des Waldes (dort wo die Siedlung Feilberg an die Hahnheide stößt) gelegenen Laubwaldfläche von etwa 8 ha

Diese beispielhafte Auflistung beruht auf von den Fachverbänden erarbeiteten Vorschlägen. Deren Vorschlagsliste wird ggf. noch erweitert; der NABU schließt sich dieser ausdrücklich an.

Des weiteren möchte der NABU nochmals darauf hinweisen, dass für die Naturwaldkulisse ein rechtlich relevanter Schutzstatus unerlässlich ist. Dies gilt nicht zuletzt angesichts der Erfahrung, dass 2007 / 2008 allein mittels ministerieller Verfügung die damalige Naturwaldkulisse um teilweise ökologisch wertvolle Flächen

von damals 6,8 % auf 5 % reduziert werden konnte, weil keinerlei rechtliche Sicherung bestand. Deswegen schlägt der NABU die Naturschutzgebietsausweisung vor, wobei die größeren Gebiete jeweils Einzelverordnungen erhalten sollten. Die mittleren und kleineren könnten dagegen mit einer Sammelverordnung erfasst werden. Im Falle einer Änderung oder Aufhebung einer Naturschutzgebietsverordnung wäre eine Fachbehörden- und Verbändebeteiligung unerlässlich, was eine gewisse Wirkung als `Schutzschirm` entfalten dürfte. Überdies wären Naturschutzgebiete für Jedermann sichtbar zu kennzeichnen, wodurch den Naturwäldern eine größere öffentliche Beachtung zuteil werden dürfte.

Zudem sollte ein Kataster der Einzelflächen mit jeweils kurzer Charakterisierung erstellt werden. Der NABU hätte sich derartige Kurzbeschreibungen mit den wichtigsten Daten bereits für diese Stellungnahme zum einfacheren Umgang mit den Vorschlagsgebieten gewünscht, was aber wohl aus Zeitgründen nicht möglich gewesen ist.

Abschließend möchte der NABU nochmals die Notwendigkeit einer unter naturschutzbezogenen Aspekten zu erfolgenden Überarbeitung der Vorschlags- wie auch der Bestandskulisse betonen, selbst wenn dies zu Verzögerungen im vorgesehenen Zeitplan bedeuten sollte. Denn ein fachlich sorgfältig erarbeitetes, qualitativ hochwertiges Naturwaldkontingent würde für den Schutz von Arten und Lebensräumen unserer Wälder von ganz erheblicher Bedeutung sein und damit eines der maßgeblichen Naturschutzprojekte dieser Zeit darstellen. Seit Jahrzehnten werden von Wissenschaft, Politik, Verbänden und aufgeklärter Öffentlichkeit das Artensterben beklagt und ein Gegensteuern gefordert, sind unzählige Abhandlungen, Resolutionen und politische Beschlüsse dazu gefasst worden. Mit der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und deren Zielsetzung, den Artenschwund bis 2020 zu stoppen, ist erstmals politisch verbindlich ein klares Signal des Handelns gesetzt worden. Angesichts dessen hat sich auch das Land Schleswig-Holstein mit aller Kraft zu bemühen, dieses in seiner Notwendigkeit unbestrittene Ziel zu erreichen.

In puncto Wald steht das Land mit seinem eigenen Waldbesitz hier in direkter Verantwortung. Zumal der Staatswald auch rechtlich verpflichtet ist, Ziele des Natur- und Umweltschutzes vorrangig vor holzwirtschaftlichen Ambitionen umzusetzen (siehe auch Begründung zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Mai 1990) und dabei als Staatsbesitz Vorbildcharakter zu entfalten hat. Diese verbindlichen Vorgaben spiegeln sich in den derzeit vorliegenden Naturwaldvorschlägen sowie im Naturwaldbestand nur ungenügend wider. Der NABU bittet das Ministerium eindringlich, hier deutliche Korrekturen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Fritz Heydemann

Anlage: Bewertungsliste der Gebietsvorschläge im Kreis Ostholstein